

ÖSTERREICHISCHER FRISBEE-SPORT VERBAND

Linzackerg. 5/3

1130 Wien

www.oefsv.at

ZVR-Zahl: 297193118



Richtlinie 15-06: Koordination von Klub- und Nationalteams des Ultimate

1) Kommunikative Kompetenz:

- a) Die Leitung der Diskussion seitens des Vorstandes obliegt, wie durch die Funktionsbezeichnung naheliegend, dem/der Ultimate-KoordinatorIn.
- b) Die Vertretung der Nationalteams obliegt den vom ÖFSV bestellten TrainerInnen und etwaig ergänzend ernannten AssistentInnen.
- c) Das beratende Gremium in allen Belangen ist der Sportbeirat der jeweils betroffenen Division.
- d) Die Ansprechpersonen seitens der Vereine als Mitglieder sind die beim ÖFSV hinterlegten FunktionärInnen.

2) Terminliche Prioritäten und Limitierungen:

- a) Die Nationalteams aller Klassen sind angehalten, ihre Termine abzusprechen und an einander anzugleichen.
- b) Für die Nationalteams aller Divisions gilt, nicht mehr als vier Termine pro Halbjahr zu beanspruchen.
- c) Die Terminplanung der Nationalteams hat bis Ende des Vorjahres zu erfolgen und ist dem Vorstand und dem jeweiligen Sportbeirat vorzulegen.
- d) Vorbehalte des Sportbeirats müssen innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage beim Vorstand deponiert werden.
- e) Terminkollisionen der Nationalteams mit folgenden internationalen Veranstaltungen sind generell zu vermeiden:
 - Windmill Windup Amsterdam
 - Hamburg Rumble
- f) Terminkollisionen der Nationalteams mit Veranstaltungen innerhalb Österreichs sind generell zu vermeiden, wenn:
 - es sich um eine Meisterschaft oder Staatsmeisterschaft des ÖFSV handelt.
 - es sich um einen Klubbewerb des EUF handelt.
 - es sich in Summe um Veranstaltungen in zumindest drei Divisions handelt.
- g) Feststehende Termine werden vom Vorstand in Person der/s Ultimate Koordinatorin/s in den Kalender der Verbands-Homepage eingetragen.

ÖSTERREICHISCHER FRISBEE-SPORT VERBAND

Linzackerg. 5/3

1130 Wien

www.oefsv.at

ZVR-Zahl: 297193118



Richtlinie 15-06: Koordination von Klub- und Nationalteams des Ultimate

3) Personelle Prioritäten und Limitierungen:

- a) Entscheidungen über die Beschickung von U23 Bewerbungen und der Berufung eines entsprechenden Kaders obliegt den Nationalteam-Trainern der allgemeinen Klassen.
- b) Solange eine Spielberechtigung für U20 und jünger besteht, ist die Teilnahme von SpielerInnen an Wettbewerben des Nationalteams auf eine Division beschränkt.
- c) Prinzipiell erhält dabei stets die jüngste Altersklasse den Vorzug, für welche noch eine Spielberechtigung besteht.
- d) Die Berufung in ein Nationalteam über der nächstmöglichen Altersklasse bedarf sowohl die Freigabe aller betroffenen TrainerInnen als auch einer sportmedizinischen und/oder physiotherapeutischen Bestätigung der Unbedenklichkeit.